

Gebührenordnung

des Schleswig-Holsteinischen Baseball und Softball Verband e.V.

Das Geschäftsjahr des SHBV ist gem. Satzung des SHBV § 19 das Kalenderjahr. Jedes Jahr entstehen für jeden Verein, jede Mannschaft, jedes aktive und passive Mitglied des SHBV Kosten gem. dieser Gebührenordnung, die an den Schatzmeister des SHBV zu zahlen sind.

Für die Zahlung dieser Gebühren gelten die in den Satzungen und Ordnungen des DBV und des SHBV genannten Termine; sowie die Termine des TA und der vom Vorstand Beauftragten.

Für folgende Verwendungszwecke sind nachfolgende Gebühren zu zahlen :

a)	SHBV	Mitgliedsbeitrag jährl. für Aktive und Passive		
		jährlich für Aktive bis 18 Jahre	7,16 EUR	je Mitglied
		jährlich für Aktive über 18 Jahre	9,20 EUR	je Mitglied
		jährlich für Passive	5,11 EUR	je Mitglied
b)	Baseball	Ligaspielgebühren für die Bezirksliga	102,26 EUR	je spielende Mannschaft
		Ligaspielgebühren für die Landesliga	102,26 EUR	je spielende Mannschaft
		Ligaspielgebühren für die Verbandsliga	102,26 EUR	je spielende Mannschaft
	Softball	Ligaspielgebühren für die Landesliga	102,26 EUR	je spielende Mannschaft
		Ligaspielgebühren für die Verbandsliga	102,26 EUR	je spielende Mannschaft
	Jugend	Ligaspielgebühren für alle Jugendlichen	102,26 EUR	je spielende Mannschaft
c)	kommt ein Verein seiner Verpflichtung zur Meldung von mindestens 5 Schiedsrichtern nicht nach, ergibt sich eine Gebühr von		200,00 EUR	je nicht gemeldeten Schiedsrichter
	bei neugegründeten Vereinen/Mannschaften beläuft sich diese Gebühr auf		75,00 EUR	je nicht gemeldeten Schiedsrichter

Diese Gebührenordnung wird gültig am Tag der Inkraftsetzung durch die Mitgliederversammlung des SHBV und verliert ihre Gültigkeit mit dem Inkrafttreten einer neuen Gebührenordnung.

Stand / 27.01.2002